

Selbst in dem Stande der natürlichen Freiheit kann durch die Tapferkeit und Leibesstärke allein kein vorzügliches Ansehn entstehen. Derjenige, welcher genugsames Vermögen besizet, wird vor Belohnung wieder die Angriffe eines solchen starken und herzhaften Mannes allemal Vertheidiger finden.

Wichtige Bedienungen und Reichthümer sind demnach allein die Quellen, wodurch eine Familie ansehnlich wird. Wenn sich nun eine Familie bey dergleichen Ansehn eine Zeitlang erhalten hat und die Grundgesetze des Staats geben solchen Familillen gewisse Vorzüge vor andern Mitbürgern, die zugleich auf die Nachkommen dieser Familie festgesetzt werden; so entstehet dasjenige daraus, was wir in Europa den Adel nennen.

Allein es fragt sich, ob ein Staat wohl thut, wenn er einen dergleichen erblichen Adel ertheilet. Es scheinet solches dem Wesen des Adels keinesweges gemäß zu seyn. Es ist ungewiß ob sich diese Familie bey ihren Vermögen erhalten wird, oder ob die Nachkommen zu ansehnlichen Bedienungen geschickt seyn werden. Man hat einer solchen Familie alsdenn Vorzüge ertheilet, welchen der dabey unumgänglich nothwendige äußerliche Glanz ermangelt; und diese Vorzüge werden der Republik zur Last fallen, ohne daß sie diesen Familien selbst nützlich seyn werden. Diese Vorzüge werden sie hintern der Republik auf andere Art nützlich zu werden;